

Entgeltordnung für die Städtische Musikschule Radolfzell vom 01.09.2026

§ 1 Entgeltpflicht

Die Stadt Radolfzell erhebt für die Nutzung von Angeboten der Städtischen Musikschule nachfolgende Entgelte.

1. Unterrichtsentgelt

1.1 Das jeweilige Unterrichtsentgelt wird festgesetzt mit der Maßgabe, dass während der Schulzeit eine wöchentliche Unterrichtseinheit erteilt wird.

1.2. Monatliche Entgelte:

Min				Radolfzeller Einwohner	
Elementare Unterrichtsfächer (ab 7 Teilnehmer)					
Eltern-Kind-Gruppe	45'	31,60 €	~	28,70 €	~
Elementare Musik Praxis (EMP)	45'	31,60 €	~	28,70 €	~
Instrumentenkarussell (INKA)	45'	52,20 €	~	47,50 €	~
Hauptfach Einzelunterricht					
		bis 27 J.	ab 28 J.	bis 27 J.	ab 28 J.
1 Teilnehmer	30'	99,10 €	118,90 €	90,10 €	108,10 €
1 Teilnehmer	45'	121,30 €	145,60 €	110,30 €	132,40 €
1 Teilnehmer	60'	145,80 €	175,00 €	132,50 €	159,00 €
Hauptfach Gruppenunterricht					
2 Teilnehmer	30'	63,30 €	76,00 €	57,50 €	69,00 €
2 Teilnehmer	45'	74,80 €	89,80 €	68,00 €	81,60 €
3 Teilnehmer	45'	51,30 €	61,60 €	46,60 €	55,90 €
4 - 6 Teilnehmer	45'	39,90 €	47,90 €	36,30 €	43,60 €
ab 7 Teilnehmer	45'	31,60 €	37,90 €	28,70 €	34,40 €
Ergänzungsfächer Chor, Orchester & Ensembles					
mit Hauptfachbelegung	kostenfrei		kostenfrei		
ohne Hauptfachbelegung	13,00 €		13,00 €		

2. Entgelt für zusätzliche Unterrichtsangebote

Zusätzliche Unterrichtsangebote (Kurse, Workshops, Klassenunterricht u.a.), auch in Kooperation mit anderen Bildungs- Kultur- oder Sozialeinrichtungen, können auf der Basis von Spenden, Sponsoring und weiteren Finanzierungsformen kalkuliert werden. Sie weichen ggf. von der Maßgabe §1/1.1. ab.

Entgelte werden entsprechend dem jeweiligen Unterrichtsangebot erhoben.

3. Entgelt für Leihinstrumente, Versicherung, Urheberschutzabgabe

- | | | |
|-------------------------|-----------|---------|
| 3.1. Je Lehinstrument | monatlich | € 13,00 |
| 3.2 Versicherung | jährlich | € 10,00 |
| 3.3 Urheberschutzabgabe | jährlich | € 18,00 |

4. Entgeltermäßigungen

Ermäßigungen werden ausschließlich für Unterrichtsentgelte gewährt. Entgelte für Lehinstrumente, Versicherung und Urheberschutzabgabe können nicht ermäßigt werden.

4.1 Geschwisterermäßigung

Werden Geschwister bis 27 Jahre an der Städtischen Musikschule unterrichtet, ermäßigt sich das Unterrichtsentgelt aller Geschwister abhängig von ihrer Anzahl.

2 Geschwister: 15% Ermäßigung vom Unterrichtsentgelt

3 Geschwister: 42% Ermäßigung vom Unterrichtsentgelt

4 oder mehr Geschwister: 56% Ermäßigung vom Unterrichtsentgelt

4.2 Vereinsermäßigung

Musikschüler/innen bis 27 Jahre, die über die Musikvereine der Ortsteile angemeldet werden, erhalten 10% Ermäßigung vom Unterrichtsentgelt. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft im und die Abwicklung aller administrativen Aufgaben durch den jeweiligen Ortsteilverein.

4.3 Zeller Karte

Bei Vorlage der Zeller Karte der Stadt Radolfzell ermäßigt sich das Unterrichtsentgelt um 50%.

§ 2 Entgeltschuldner

Zahlungspflichtig sind Musikschüler/innen oder deren Erziehungsberechtigte. Sie haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Zahlung

1. Die Zahlungspflicht beginnt mit dem Zeitpunkt der Unterrichtsaufnahme.
2. Eine Jahresrechnung weist alle geforderten Entgelte auf und nennt die monatlichen Fälligkeiten. Ferienzeiten entbinden nicht von der Zahlungspflicht.
3. Die Zahlung des Entgelts erfolgt ausschließlich im Bankeinzugsverfahren.

§ 4 Schlussvorschriften

Soweit Leistungen umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten die gesetzlich geltende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) hinzu.

Diese Entgeltordnung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Radolfzell am Bodensee,

gez. Simon Gröger, Oberbürgermeister